

DECKBLATTÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN

„ JÄGERFELD II “

DECKBLATT NR. 29

Gemeinde: Neuhaus/Inn

Landkreis: Passau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Begründung der Deckblattänderung:

Der derzeit gültige Bebauungsplan sieht für den Bereich des Deckblattes eine sehr großzügige Parzellierung vor.

Für die großen Baugrundstücke besteht jedoch momentan kein Bedarf.

Die Nachfrage der Bauherren für Bauland sieht kleinere Parzellen vor.

Bei einer kleineren Parzellierung stimmen jedoch die Baulinien bzw. die Baufenster nicht mehr mit dem Bebauungsplan überein.

Um die individuellen Grundstücksbedürfnisse und Anforderungen künftiger Bauherren besser berücksichtigen zu können, wurde keine Grundstückseinteilung vorgenommen und ein großzügiges, durchlaufendes Baufenster geplant.

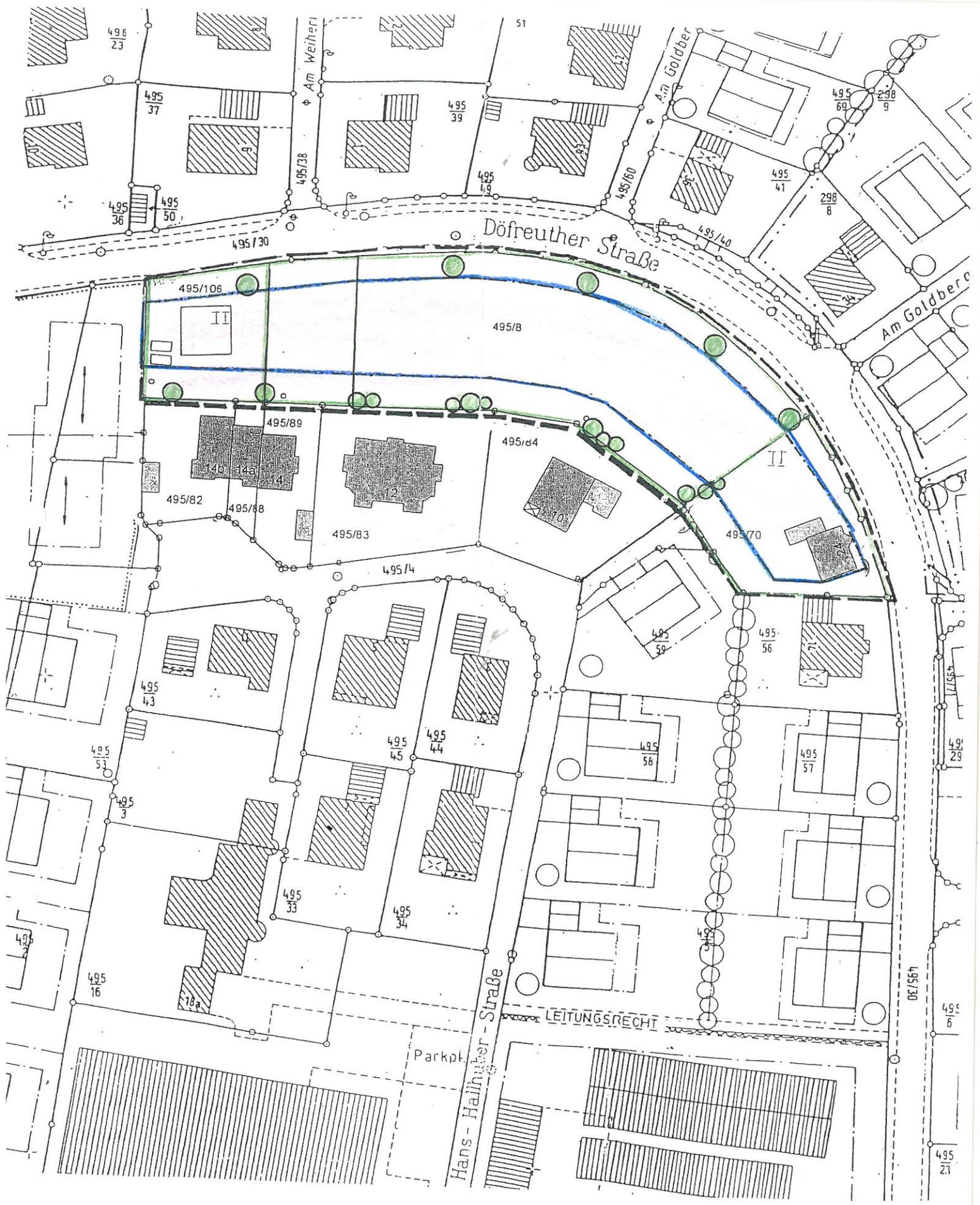
Es gelten die textlichen Festsetzungen des best. Bebauungsplanes.

Planung:

Neuhaus-Vornbach, 28-11-07

es





Bebauungsplan-
änderung